

Übereinstimmungszertifikat

Für Bauprodukte, die nicht durch eine harmonisierte europäische Norm geregelt sind, erteilt das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) nationale Zulassungen.

Die Übereinstimmung mit der Zulassung wird durch ein Übereinstimmungszertifikat und das Aufbringen des Ü-Zeichens ausgewiesen.

Für Bauprodukte, die durch eine harmonisierte europäische Norm geregelt sind, werden seit Oktober 2016 keine Zulassungen mehr ausgestellt. Eine Aufbringung des Ü-Zeichens ist für diese Produkte nicht mehr zulässig.

Das heißt, CE-gekennzeichnete, europäisch harmonisierte Bauprodukte unterliegen ausschließlich der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK).

Die Übereinstimmung dieser WPK wird ausschließlich in der vom Hersteller erstellten Leistungserklärung erklärt.

Die werkseigene Produktionskontrolle bei Lippstädter Hartschaum umfasst die interne Überwachung der Produktion. Diese Kontrollen sind in der Produktnorm DIN EN 13163 für EPS-Dämmstoffe verankert und sichern die Übereinstimmung der Produkte mit der Norm.

Darüber hinaus haben wir uns im Sinne einer objektiven Qualitätsbewertung dazu entschlossen, uns freiwillig überwachen zu lassen.

Die Übereinstimmungszertifikate wurden also durch Konformitätszertifikate ersetzt.